

men der Bevölkerung auf 121,4% festgelegt. Das ist ein wichtiger Faktor bei der weiteren Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus. Die auf dem IX. Parteitag der SED beschlossene weitere kontinuierliche Verwirklichung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik ist die wirtschaftspolitische Grundlage für die planmäßige Entwicklung des R. Die mit der Leistungssteigerung wachsenden -> *Arbeitseinkommen* und die sich weiter vergrößernden gesellschaftlichen Fonds werden das R. der Bevölkerung ständig erhöhen. Wichtig für die stabile, planmäßige Entwicklung des R. der Bevölkerung sind die Beschlüsse der SED und der Regierung der DDR über die Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und die Stabilität der Verbraucherpreise. Besondere Bedeutung für die Entwicklung des R. hat der Gemeinsame Beschluß des ZK der SED, des Bundesvorstandes des FDGB und des Ministerrates der DDR über die weitere planmäßige Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Zeitraum 1976-1980 vom 27.5. 1976. Danach ist z. B. der monatliche Mindestbruttolohn für vollbeschäftigte Arbeiter und Angestellte ab 1. 10. 1976 auf 400,- M erhöht worden. Für Arbeiter und Angestellte mit einem monatlichen Bruttolohn zwischen 400,- und 500,- M werden differenzierte Lohnerhöhungen durchgeführt. Damit werden für 1 Mill. Werktätige die Löhne erhöht. Für 1,5 Mill. Produktionsarbeiter der Industrie, des Bauwesens und anderer Bereiche der Volkswirtschaft werden im Verlaufe des Fünfjahresplanes 1976 bis 1980 neue -> *Grundlöhne* eingeführt. Für 3,4 Mill. Rentenempfänger sind ab 1. 12. 1976 die Leistungen erhöht worden. Die Erhöhung beträgt, in Abhängigkeit von der Anzahl der Arbeitsjahre, zwischen 30 und 60 M. Entsprechend der Rolle der Arbeiterklasse in der Produktion

und im gesellschaftlichen Leben wird in Übereinstimmung mit der Verwirklichung der Produktions- und Effektivitätsziele eine planmäßige Erhöhung der Löhne und der Leistungsprämien der Arbeiter und Angestellten gewährleistet. -> *Arbeitslohn*, -> *Tar ifsystem*

Rechenschaftspflicht: 1. die im Statut der SED entsprechend dem -> *demokratischen Zentralismus* festgelegte Pflicht der gewählten Leitungen, vor den Parteimitgliedern und allen Werktätigen Rechenschaft über ihre Tätigkeit zu geben. 2. eine durch die Verfassung der DDR und andere Rechtsnormen geregelte Pflicht der Staats- und Wirtschaftsorgane, der Abgeordneten in den Volksvertretungen sowie aller leitenden Mitarbeiter in Staat, Wirtschaft und gesellschaftlichen Organisationen zur Rechenschaftslegung über ihre Tätigkeit, über die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und Pflichten. Die R. ist vor der Öffentlichkeit (in Betriebs- und Betriebschaftsversammlungen, in Volksvertretungen, in Mitgliederversammlungen der LPG und GPG u. a.) sowie vor übergeordneten Organen zu rechtlich festgelegten Zeiten zu erfüllen. Sie ist Ausdruck der -> *sozialistischen De?nokratie* und vom verantwortlichen Leiter persönlich wahrzunehmen und wird zumeist in Form von Rechenschaftsberichten geleistet. Die Verfassung der DDR und Beschlüsse des Ministerrates der DDR regeln ausdrücklich die Durchführung von Rechenschaftslegungen der örtlichen Räte vor den übergeordneten Räten und dem Ministerrat, vor der Volkskammer und den örtlichen Volksvertretungen sowie im Bereich der volkseigenen Wirtschaft. Die R. ist auch inhaltlich in zahlreichen Rechtsvorschriften gekennzeichnet: z. B. Einbeziehung der Aufgaben der sozialistischen Jugendpolitik in die R. vor den örtlichen Volksvertretungen, Einbezie-